Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Bitburger Land

Örtliches Vorsorgekonzept für die

Ortsgemeinde St. Thomas

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 09.02.2026

AUFTRAGGEBER

Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land
Hubert-Prim-Str. 7
D-54634 Bitburg

VERFASSER

HÖMME GBR

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich

St. Thomas

Kyll: Gefährdung, Eigenvorsorge und Nutzung im Überschwemmungsbereich

1

HW in der Hauptstraße *(Quelle: www.sankt-thomas-eifel.de)*

Flutereignis 2021 *(Quelle: www.sankt-thomas-eifel.de)*

Situation

Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen

Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQextrem sind demnach 12 Personen betroffen. Nach Auskunft der SGD Nord, Regionalstelle Trier, befindet sich eine Anpassung der Hochwassergefahrenkarten und danach auch der Überschwemmungsgebiete für die Kyll, vor dem Hintergrund des Flutereignisses von 2021, in der Umsetzung. Die Anpassung der Überschwemmungsgebiete wird auf die Berechnung der HW-Gefahrenkarten aufsetzen, so dass sich der zeitliche Ablauf hieraus ergibt.

Beim Flutereignis 2021 breitete sich das Wasser auch in St. Thomas weiter aus, als es die Extremgefahrenkarten darstellen, da die Seitengewässer ebenfalls starkes Hochwasser führten und die Kyll zusätzlich belasteten.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Maßnahmenbereich

Flutereignis 2021 *(Quelle: www.sankt-thomas-eifel.de)*

ENTWURF

HÖMME GBR

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem bzw. mit den Wasserständen des Ereignisses von 2021 angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Anpassung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten	Landesamt für Umwelt	in Umsetzung
Anpassung der Überschwemmungsgebiete der Kyll nach Fertigstellung der neuen Hochwassergefahren- und -risikokarten	SGD Nord	bevorstehend
Prüfung und Überwachung des Wiederaufbaus nach Hochwasserereignissen: • Sicherstellung, dass nicht ein reiner Wiederaufbau erfolgt, sondern direkt Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge und zur Vermeidung zukünftiger Schäden mit umgesetzt werden	SGD Nord	Sofortmaßnahme nach Ereignissen
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) bzw. mit Markierungen des Ereignisses von 2021 in den entsprechend betroffenen Straßen– etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	OG	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig

ENTWURF

Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Kyllhochwasser	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

St. Thomas

Kyll: Hochwasserrückhaltung und Gewässerentwicklung

2

Kyll entg. Fließrtg., Höhe ehemalige Mühle

Kyll in Fließrtg., Höhe ehemalige Mühle

Situation

Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“

In Folge des Extremereignisses 2021 wird im Rahmen der „Hochwasserpartnerschaft Kyll“, in dem die Fachbehörden und betroffenen Orts- und Verbandsgemeinden sowie Kreisverwaltungen vertreten sind, intensiv über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge beraten und entsprechende Vorhaben abgestimmt und vorangebracht.

Ziel

Zentrales Instrument soll zunächst ein Aktionsplan zur „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung der Kyll“ sein. Dieser zielt auf eine überörtliche, nachhaltige Hochwasservorsorge durch Maßnahmenentwicklung und -umsetzung am Gewässer und auf den potenziellen Überflutungsbereichen unter Berücksichtigung naturschutzrelevanter Belange. Außerdem sollen Wasserrückhaltepotentiale im Einzugsgebiet der Kyll gesucht und untersucht werden. Ziel des Aktionsplans ist eine nachhaltige Hochwasservorsorge für alle betroffenen Kommunen, Oberlieger und Unterlieger.

Neben technischen Vorsorge- und Unterhaltungsmaßnahmen sollen auch nicht-technische Vorsorgemaßnahmen betrachtet und umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Information, Sensibilisierung, Eigenvorsorge und Aufklärung der Bevölkerung. Die Risikokommunikation ist ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplanes.

Überaus wichtig ist auch die Sanierung der Einzugsgebiete der Seitengewässer der Kyll und Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung an den Gewässern 3. Ordnung, die maßgeblich dazu beitragen können, die Kyll bei Ereignissen wie 2021 zu entlasten.

Maßnahmenbereich

Staustufe in d. Kyll, Höhe ehemalige Mühle

ENTWURF

HÖMME GBR

Situation **Kronenburger Stausee**

Die Talsperre wurde in den 1970er Jahren als Hochwasserrückhaltebecken für das rd. 77 Quadratkilometer große Einzugsgebiet der Kyll und der Taubkyll und insofern als Hochwasserschutz für Kronenburg, vor allem aber auch für die unterliegenden Ortschaften in Rheinland-Pfalz, errichtet.

Auf einer Fläche von 27 ha. fasst der See ein Stauvolumen von ca. 2,7 Mio. m³. Die 18 m hohe Staumauer hat eine Länge von 320 m. Zum Auffangen der Herbsthochwässer wird der See jedes Jahr ab Oktober um 3,5 m abgesenkt. Der zur Verfügung stehende Stauraum wurde für ein Hochwasser ausgelegt, welches statistisch alle 50 Jahre auftritt. Bei größeren Hochwasserereignissen, wie etwa 2021, hat der See bei Vollfüllung keine Pufferwirkung mehr und die Hochwasserwelle läuft ungebremst durch die Anlage.

Im Vorlauf eines Starkregen- oder Hochwasserereignisses ist es nach Aussage des Zweckverbands nicht möglich, den Wasserstand derart zu senken, dass zusätzliches Volumen für die Hochwasserrückhaltung freigegeben werden kann. Alleine die Umstellung des Wasserstandes von Sommer- auf Winterstau dauert zehn bis zwölf Tage.

Beim Großereignis 2021 zeigte sich zudem, dass die Hochwasserführung der Kyll-Seitengewässer und -Einzugsgebiete unterhalb des Stausees die Überflutung in den Ortslagen zusätzlich extrem stark beeinflussten als nur der Überlauf aus dem Stausee.

Ziel Nach dem Hochwasser 2021 wurde der See zur Aufnahme der Schäden im Winterstau gehalten, was voraussichtlich noch bis Mitte 2025 andauern wird. Die neuen Betriebsschütze, die im November 2024 in Betrieb genommen wurde, werden derzeit (Anfang 2025) aufgrund erneuter Schäden an der Dichtung überarbeitet. Auch andere Mängel am Bauwerk werden noch beseitigt.

Der Zweckverband Kronenburger Stausee diskutiert und prüft die Sinnhaftigkeit, den Winterstau dauerhaft beizubehalten, sofern dies zu einer Verbesserung der Hochwasserrückhaltung beiträgt. Abgewogen werden muss die dann entfallende Nutzung für Schwimm- oder Freizeitbetrieb. Zudem widerspräche dies dem eigentlichen Betriebsplan. Dennoch soll dies weiter geprüft werden.

Ein Bestandteil der Betriebsvorschrift des Stausees ist ein Warn- und Kommunikationsverzeichnis. Dieses sieht vor, dass aus Nordrhein-Westfalen eine Information und Warnung an die SGD Nord in Rheinland-Pfalz erfolgt, jedoch keine zusätzliche unmittelbare Warnung an die Ortsgemeinden, Einsatzkräfte und Katastrophenschutzstellen in den unterhalb liegenden Orten und an die Verbandsgemeinden Gerolstein und Bitburger Land. Dies muss unbedingt erfolgen, um dortige Einsatzvorbereitungen in Gang setzen zu können. Die SGD Nord ist zuständig, um, in Abstimmung mit dem Zweckverband Kronenburger Stausee und den Verbandsgemeinden Gerolstein und Bitburger Land, die zusätzlich relevanten Vorwarnstellen in den Kommunikationsplan (Telefonverzeichnis) zu integrieren.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Abstimmung und Umsetzung des Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“, Ausschreibung der darin benannten Planungsaufträge und Umsetzung der Maßnahmen	Hochwasser-partnerschaft Kyll	laufende Abstimmung
Überprüfung einer positiven Auswirkung auf die Hochwasserschutzfunktion am Kronenburger Stausee durch einen dauerhaften Erhalt des Winterstaus	Zweckverband Kronenburger Stausee	laufende Maßnahme
Überarbeitung der Warnkette: Integration der notwendigen Ansprechpartner in der VG Bitburger Land, den betroffenen Ortsgemeinden und lokalen Feuerwehren in den Kommunikationsplan des Stausees zur Information und Warnung im Notfall/ Ereignisfall, bspw. bei drohender Vollfüllung des Stausees und Anspringens der Hochwassernotentlastung	SGD	kurzfristig

ENTWURF

St. Thomas

Kyll: Kyllweg, Bolzplatz

3

Blick nach NO entlang des Deichs auf die Pumpstation

Blick entlang des Deichs, links die Kyll, rechts der Bolzplatz

Situation

Rechts der Kyll, unterseitig der Bahnbrücke, befindet sich ein Bolzplatz, der durch einen leichten Deichverbau vor Hochwasser geschützt wird. Bei Hochwasser der Kyll steht dadurch aber das eigentlich in der Fläche bestehende Retentionsvolumen nicht zur Verfügung.

Bei Hochwasser führt der Mittelpfeiler der Bahnbrücke zudem zu Verklausungen durch das ankommende Material im Gewässer. Dadurch kam es bereits zu Schädigungen am Brückenbauwerk in Folge des Hochwassers. Eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung ist hier zwingend erforderlich.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde zudem angemerkt, dass der Oberflächenwasserkanal innerorts von der Klosterstraße bis zur Bahnbrücke geführt wird und dort nahezu rechtwinklig in die Kyll mündet. Der Auslauf liegt dabei sehr tief, knapp über dem normalen Pegel der Kyll, wodurch es bei Anstieg des Wasserstandes der Kyll rasch zu Rückstau in den Kanal kommt, der dann in der Straße „Kyllweg“ entlastet.

Ziel

Eine Optimierung des Kanalverlaufs und der Eileitung in die Kyll, im Bereich Bahnbrücke, soll durch die Verbandsgemeindewerke geprüft werden, sodass ein Rückstau bei Hochwasser der Kyll reduziert wird und die Einleitung in die Kyll, in Fließrichtung, ggf. verlängert bis südlich des Kyllweges, verbessert wird.

Die bereits vorhandene Deichanlage am Bolzplatz soll zurückverlegt und in unmittelbarer Nähe des Straßenraumes wieder errichtet werden, sodass die Fläche des Bolzplatzes als Retentionsraum in Anspruch genommen und eine Hochwasserentlastung entstehen kann. Die Aufwallung sollte nach Süden verlängert werden und in der Verlängerung des Kyllweges auf an den höher liegenden forstwirtschaftlichen Weg angeschlossen werden.

Maßnahmenbereich

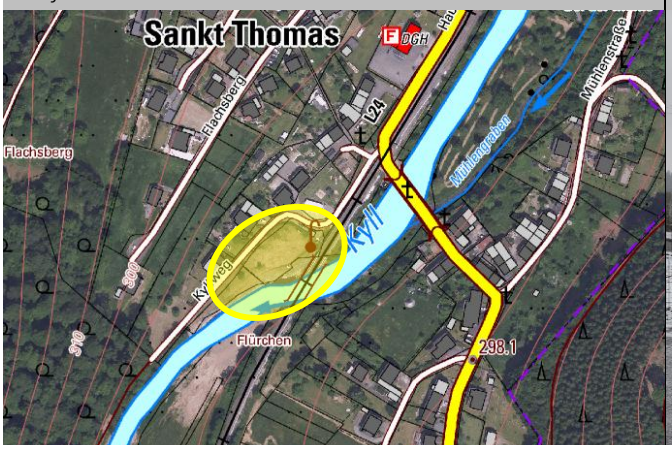

Blick entlang der Kyllstraße in südliche Richtung

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Rückverlegung der bestehenden Aufwallung (Deichanlage) am Bolzplatz an den Kyllweg, sodass der Bolzplatz als Retentionsraum genutzt werden kann • Errichtung einer Aufwallung entlang des Kyllweges zur Sicherung des Kyllweges gegen Hochwasser, Verlängerung der Aufwallung und Anschluss an den Wirtschaftsweg nach Süden	OG	kurzfristig
Überprüfung der bestehenden Kanalisation in St. Thomas und der Einleitung des Kanals in die Kyll, im Bereich Bahnbrücke/ Kyllweg, auf bestehende Defizite und mögliche Entlastungen für den Hochwasserfall sowie zur verbesserten Einleitung in die Kyll und Vermeidung von Rückstau schon bei leichtem Anstieg des Wasserstandes der Kyll	VG-Werke	kurzfristig
Überprüfung und ggf. Sicherung der Pumpstation gegen Hochwasser und Systemausfall	VG-Werke	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Kyll: • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen „Kyllweg“ und dem Flurstück „Flürchen“ gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	Eifelkreis Bitburg-Prüm	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Kyllbrücke der Bahntrasse: • Regelmäßige Kontrolle der Kyll-Brücke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	DB AG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Kyll-Verlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

St. Thomas

Kyll: Gewässer- und Anlagenunterhaltung

4

Kyll vor der Brücke der Hauptstraße (Blick gg. Fließrtg.)

Kyll vor der Brücke der Hauptstraße (Blick in Fließrtg.)

Situation

Die Kyll liegt als Gewässer 2. Ordnung, innerhalb der Verbandsgemeinde Bitburger Land, in der Unterhaltungszuständigkeit des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Die Verbandsgemeinde hingegen ist Zuständige für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung.

Unterschieden werden muss insgesamt zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht, für auch die privaten Anlieger an Gewässern verantwortlich sind.

Ziel

Analog zu den Gewässern 3. Ordnung ist es auch für die Kyll erforderlich, dass die Gewässerunterhaltung in den für die Ortslagen kritischen Bereichen hochwasservorsorgend erfolgt, sodass bspw. die Gefährdung durch Treibgut, Totholz oder Verklausungen vor und entlang der Ortslagen reduziert wird. Um der Aufgabe einer hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung nachkommen und diese strukturieren und abarbeiten zu können, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden.

Dieses soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden.

Maßnahmenbereich

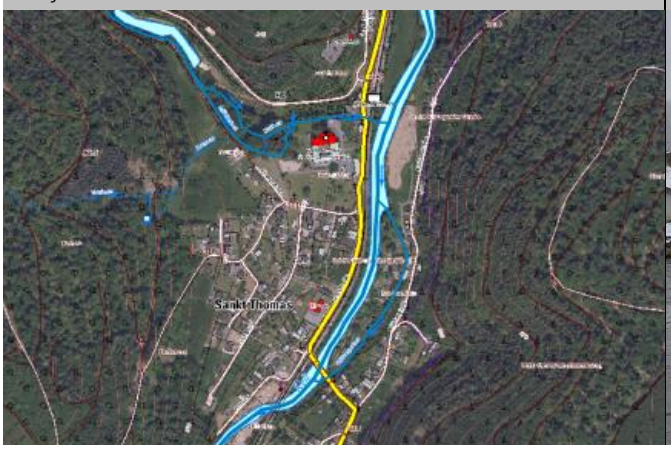

Blick in Fließrtg. d. Kyll an Ortsausgang

ENTWURF

Auch für die Querungsbauwerke sollte das Unterhaltungskonzept den Zielzustand definieren, sodass die Anlageneigentümer diesen im Rahmen ihrer Unterhaltungsverpflichtung erhalten können.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Kyll unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Eifelkreis Bitburg-Prüm	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung an der Kyll: • hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte vor und innerhalb der Ortslage St. Thomas	Eifelkreis Bitburg-Prüm	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Kyll: • regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches <u>In St. Thomas betrifft dies folgendes Bauwerk:</u> • Brücke L24/Hauptstraße	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Kyll und am Mühlgraben: • regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches <u>In St. Thomas betrifft dies folgendes Bauwerk:</u> • Brücke Deutsche Bahn in südlicher Ortslage	DB AG	regelmäßig

ENTWURF

St. Thomas

Alarm- und Einsatzplanung / Gefährdete Infrastrukturen und Einrichtungen

5

DGH und Feuerwehrhaus an der Hauptstraße

Überflutetes DGH und Feuerwehr-Gerätehaus

Situation

Gefährdete Einrichtungen und Infrastrukturen

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen und gefährdete Einrichtungen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel

Die gefährdeten Einrichtungen und Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers oder Starkregenabflusses müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) einer technischen Anlage bzw. einrichtungsbezogene Notfallpläne und Evakuierungskonzepte sollen der Stadt bzw. Verbandsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Zu in St. Thomas gefährdeten bzw. bereits betroffenen Einrichtungen gehören:

- Freiwillige Feuerwehr und Gemeindehaus, Hauptstraße 18
- St. Thomas Diözesan Exerzitienhaus, Hauptstraße 23
- Stationäre Wohngruppe, Jugendhilfeeinrichtung Haus Christophorus, Hauptstraße 21

Situation

Alarm- und Einsatzplanung

Die Wehrleitung der Verbandsgemeinde stellt derzeit einen Alarm- und Einsatzplan zu Hochwasser und Starkregen auf.

Maßnahmenbereich

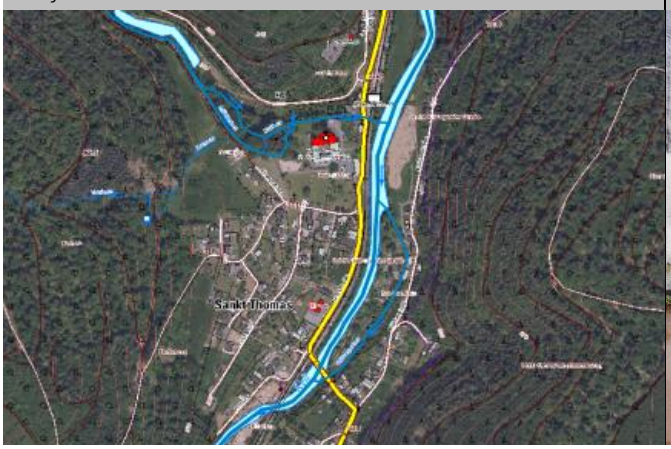

Exerzitienhaus (Quelle: www.sankt-thomas-eifel.de)

ENTWURF

Ziel Darin ist u.a. auch festzuhalten, dass bei Hochwasser und Starkregen über eine frühzeitige Warnung an die örtlichen Wehren Handlungserfordernis gemeldet wird, um etwa bei überflutungsgefährdeten Feuerwehrgerätehäusern die Einsatzfähigkeit sicherzustellen, indem Fahrzeuge und Ausrüstung ausgelagert werden.

Mittelfristig sollen diese für alle Ortsgemeinden erarbeitet werden, beginnend mit den besonders gefährdeten Ortsgemeinden an der Kyll. Darin sollte u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Kyllhochwasser Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können, wo die bei HQextrem potenziell Betroffenen versorgt werden können (Evakuierungs- bzw. Anlaufstellen) und wo bspw. Hubschrauber landen könnten.

Der Feuerwehrstandort in St. Thomas war beim Ereignis 2021 betroffen, entsprechend sind auch hier Maßnahmen der Eigenvorsorge am Objekt zu treffen. Dies ist ebenso bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen, um erforderliche Ausweichquartiere oder andere notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit zu prüfen und diese sicherzustellen.

Situation **Hochwasserfrühwarnung und Pegelstellen**

Im Bürgerforum zum Vorsorgekonzept wurde auch die Hochwasserwarnung der Bevölkerung diskutiert. Hier wünscht man sich ein besseres Warnsystem für solche Katastrophen bzw. Möglichkeiten, über Referenzwasserstände, die tatsächlich zu erwartenden Auswirkungen des drohenden Hochwassers besser abschätzen zu können (bspw. ab welchem Pegelwert treten Überschwemmungen in welchen Straßen auf).

Ziel Das Landesamt für Umwelt betreibt einen **Meldedienst für Hochwasser**. Hier werden Frühwarnungen für Kyll-Hochwasser veröffentlicht, die aus flächendeckenden Modellberechnungen des Wasserhaushalts generiert werden. Diese Frühwarnkarten berücksichtigen jedoch nur das Flusshochwasser der Kyll und können nicht zur Warnung vor Gewitter, Starkregen oder kleinräumigen Überflutungen genutzt werden. Die Warnungen sind als Prognose zum erwarteten Hochwasser zu verstehen und werden zweimal täglich aktualisiert. Im Hochwasserfall erfolgt die Aktualisierung häufiger (Link: https://www.hochwasser.rlp.de/).

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrgerätehaus St. Thomas an der Hauptstraße • Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Abstimmung mit dem Zweckverband Kronenburger Stausee zu den Erfahrungen aus dem Ereignis 2021 und zur möglichen Verbesserung der Kommunikation und Vorwarnung im Ereignisfall	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall • Berücksichtigung ggf. notwendiges Ausweichquartier oder Verlegung des Standortes • Evakuierungsplanung für die Ortsgemeinde St. Thomas	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Gemeindehaus in der Hauptstraße	OG	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Haus Christopherus, Hauptstraße 21, der stationären Wohngruppe und Jugendhilfeeinrichtung	Ökumenische Jugendhilfe-stationen gGmbH	kurzfristig
Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans auf Ebene der Verbandsgemeinde	VG	in Umsetzg.
• Überprüfung der Anlagen der Abwasser- und Wasserversorgung im Überschwemmungsbereich • Sicherung der gefährdeten Anlagen; ggf. Aufstellung eines Notfallplans	VG-Werke	kurzfristig
Sicherung der kritischen Anlagen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig

ENTWURF

St. Thomas

Hauptstraße: Bahnstrecke

6

Beginn Verrohrung im Hang

Blick auf Kläranlage mit ungesichertem Bodengitter

Situation Im Norden der Ortslage mündet der aus dem Westen kommende Heilbach (Gewässer III. Ordnung) in die Kyll. An dieser Stelle kreuzt das Gewässer eine durch den Ort verlaufende und erhöhte Bahntrasse, unmittelbar südlich des Bahnhofes von St. Thomas. Laut Aussage von Anwohnern befindet sich auf und an dem erhöhten Bahntrassen-Bauwerk eine erhöhte Anzahl an Totholz-Bäumen.

Ziel Das Totholz muss stammbündig abgesägt und entsorgt werden, um kein Verklausungsrisiko an unterliegenden Brückenköpfen herbeizuführen. Das Einlassbauwerk soll auf seinen Zustand hin überprüft und baulich optimiert werden, um eine bessere Instandhaltung zu garantieren. Diese Aufgaben obliegen der Bahn AG durch die verpflichtende Allgemeine Instandhaltungspflicht als Eigentümer mit Eigennutzen. Im südlichen Verlauf der Ortschaft sollte die Bahntrasse weiterhin auf Totholz-Bestände hin untersucht werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der des Durchlasses an der L24 in unmittelbarer Nähe zur Bahntrasse an der Kyll: • Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	DB	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu dem beschriebenen Durchlassbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	DB	kurzfristig/ dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen	Anlieger	dauerhaft

Maßnahmenbereich

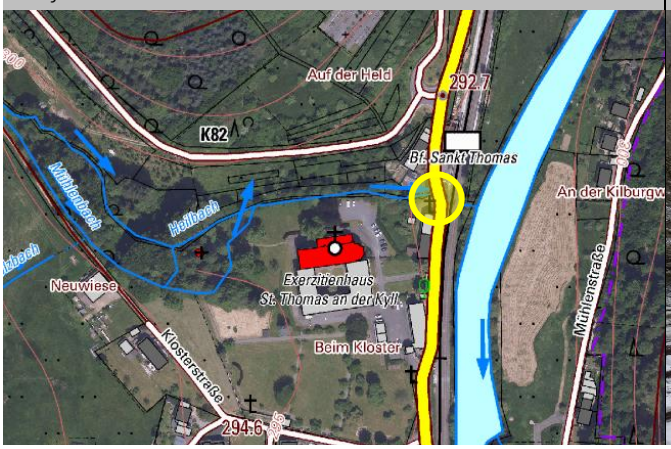

Ungeschütztes Bodengitter

• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

St. Thomas

Exerzitienhaus St. Thomas

7

Blick auf unteres Durchlassbauwerk

Bäume in Bachbett, welche entfernt werden müssen.

Situation Am Kloster St. Thomas fließt der aus Richtung Westen kommende Heilbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässernr. 2665720000) über das Klostergelände. Das Klostergelände ist in westlicher Richtung durch ein großes Mauerbauwerk begrenzt, welches stauend wirkt und Abflüsse des Dorfgrabens (Gewässer 3. Ordnung, Gewässernr. 2665720000), Heilbaches sowie bei den Starkregen übertretenden Holzbaches im Talbereich zurückhält. Bei vergangenen Regenereignissen wurde das Kloster noch nicht durch Wassermassen vergangener Starkregenereignisse oder durch Kyll-Hochwasser beschädigt.

Ziel Die Durchlassbauwerke im Mauerwerk müssen bautechnisch optimiert und stabilisiert werden. Zusätzlich soll man an der Außenseite eine Stauklappe einbauen um das Wasser maschinell einstauen zu können. Das unterste Durchlassbauwerk muss in seiner Anströmrichtung begradigt und jeweilige im Bachlauf wachsende Bäume entfernt werden. Im oberen Verlauf des Klosters besitzt der Heilbach genug Raum zum Übertreten sowie Aufstauen, ohne andere bauliche Anlagen zu beschädigen oder zu gefährden. Dieser Bereich muss dahingehend nicht berücksichtigt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des in der L 24 am Heilbach: • Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an den privaten Durchlassbauwerken am Heilbach: • Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	Bistum Trier	regelmäßig

Maßnahmenbereich

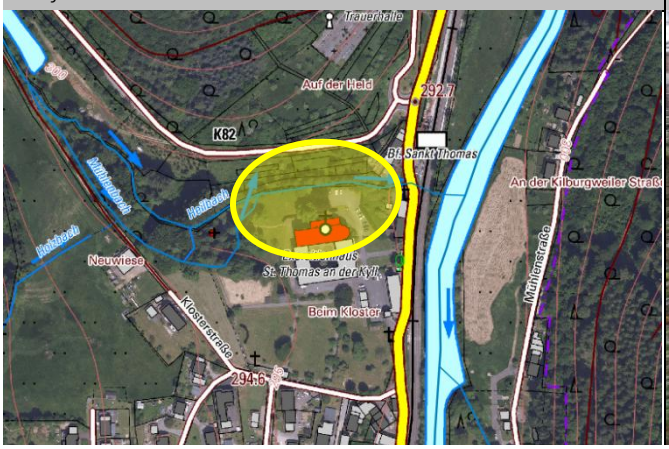

Durchlassbauwerk Mauerwerk

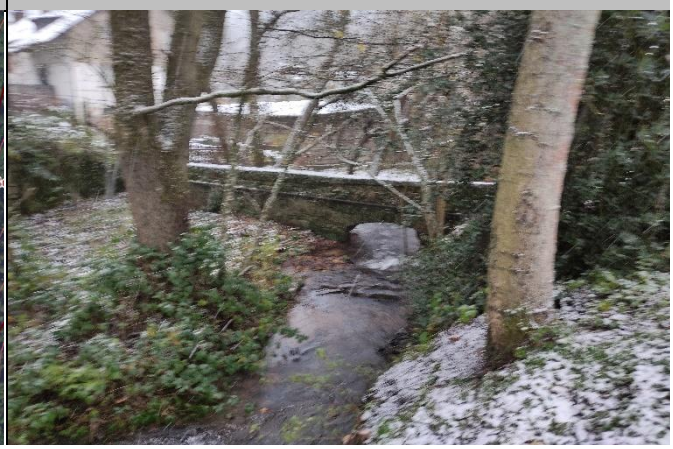

• dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches		
Sicherstellung/ Herstellung/ Abstimmung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Durchlassbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer durch die VG	Bistum Trier	kurzfristig/ dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Heilbach	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

St. Thomas

Holzbach

8

Weg über den Holzbach

Durchlassbauwerk im Weg

Situation Der Holzbach (Gewässer 3. Ordnung, ohne Gewässernr.) führt nur zeitweise Wasser und wird gespeist aus Niederschlagswasser, welches sich in einer natürlichen Tiefenlinie im östlichen Waldgebiet „Kasholz“ ausgebildet hat. Die Wassermassen treffen in einer Verlängerung der Klosterstraße im Flurbereich „Neuwiese“ auf den Dorfgraben (örtlich „Mühlenbach“, Gewässer III. Ordnung). In diesem Bereich wird das Wasser des Holzbaches durch eine Verrohrung DIN 400 in den Dorfgraben eingeleitet und staut sich während eines Starkregenereignisses am westlichen Mauerwerk des Klosters auf.

Ziel Das Durchlassbauwerk muss auf seine Funktionalität hin überprüft werden. Dabei sollte der Anströmwinkel des Holzbaches in den Dorfgraben optimiert werden. Nach Starkregenereignissen sollte kontrolliert werden, ob bei Übertritt der Wassermassen der anliegende forst- und feldwirtschaftliche Weg Schäden davongetragen hat und wiederhergestellt werden muss.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächennutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Flurbereich „Neuwiese“ sowie des Wegedurchlasses am Holzbach: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

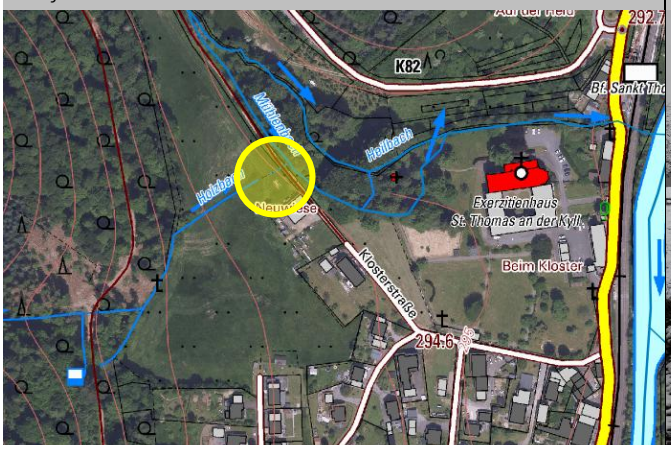

Flächennutzung am Holzbach

• Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Holzbach	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen (Klosterstraße) v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

St. Thomas

Verlängerung Klosterstraße / Flachsberg

9

Blick auf das zugesetzte Einlassbauwerk

Blick in südliche Richtung entlang des Forstweges

Situation

In westlicher Richtung am Ende der Klosterstraße befindet sich ein zu optimierendes Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung. Wassermassen werden dabei hangseitig an einem forstwirtschaftlichen Weg im Bereich des „Flachsberges“ in die Ortschaft eingetragen. Durch ein zugesetztes, nicht funktionsfähiges Bauwerk kam es bereits bei vergangenen Ereignissen zu wild abfließendem Oberflächenwasser im Straßenraum der Klosterstraße. Bei einem oberflächigen Abfluss des Wassers sind insbesondere die Objekte „Klosterstraße 15“ sowie „Am Flachsberg 12“ von diesen Wassermassen betroffen.

Ziel

Das Einlassbauwerk oberhalb des Siedlungsbereiches muss baulich optimiert und durch die Ortsgemeinde in regelmäßigen Abständen gereinigt und freigehalten werden. Die Längsrechen des bestehenden Bauwerkes sollten durch Schrägrechen mit einem Winkel von 30° und einem größeren Stababstand ersetzt werden, um ein Zusetzen des Bauwerkes zu verlangsamen sowie eine leichte Reinigung zu gewährleisten.

Die Wegeseitengräben hangseitig entlang des forstwirtschaftlichen Weges, in Verlängerung der Klosterstraße, müssen instandgesetzt sowie gepflegt werden.

Bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen in der Klosterstraße soll die Notwasserführung für den Überlastungsfall des Einlassbauwerks berücksichtigt und im Straßenraum optimiert werden, sodass das Wasser verbessert entlang der Straße geführt und in schadarme Bereiche abgeleitet werden kann.

Darüber hinaus sind Maßnahmen oberhalb der Bebauung im Wald möglich und sinnvoll, um den unmittelbaren Abfluss von Wasser aus dem Wald heraus in die bebaute Ortslage zu reduzieren bzw. zu drosseln. Durch den Forst sind bereits Maßnahmen zur Anlage von Kleinrückhalten umgesetzt bzw. weitere in Planung.

Maßnahmenbereich

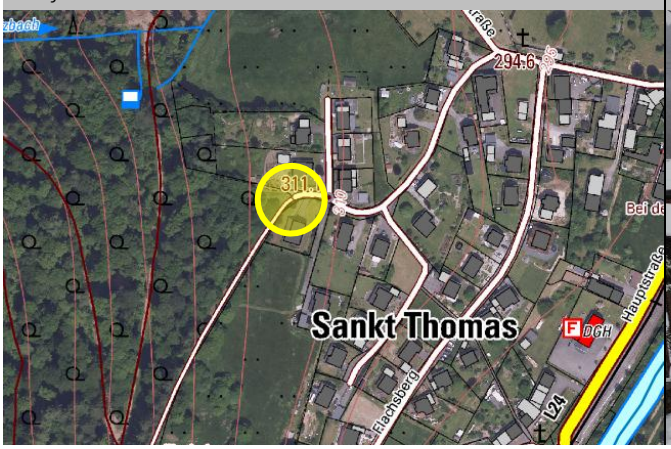

Blick in östliche Richtung auf bebaute Ortslage

ENTWURF

HÖMME GBR

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich „Klosterstraße 19“ und „Klosterstraße 21“ • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Abschälen des hangseitigen Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben • Wiederherstellung der Gräben der Außengebietsentwässerung	OG	kurzfristig
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald: • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche	Forst	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Klosterstraße • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Klosterstraße: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen (Klosterstraße, Flachsberg), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

St. Thomas

Hauptstraße/L24: Kyllbrücke

10

Blick in westliche Richtung über das Brückenbauwerk

Abschlag in den Mühlengraben über Treppenbauwerk

Situation Das Brückenbauwerk im Zentrum der Ortslage (Hauptstraße, L24) über die Kyll führt bei Starkregenereignissen Wassermassen im Straßenraum, aufgrund der hohen Bordsteine. Laut Aussage von Anwohnern wurden bei vergangenen Ereignissen Wassermassen in Teilen der Mühlenstraße sowie südlich verlaufenden Hauptstraße gesammelt und durch den gesamten Straßenkörper über die Brücke transportiert. Diese Wassermassen fließen dann im nördlichen Teil der Brücke nach Osten und gefährden die Bebauungen im Kyllweg.

Ziel Das Oberflächenwasser kann an zwei Wartungszugängen des Brückenbauwerkes im Süden durch leichte bauliche Optimierungen abgeschlagen werden. Durch das Herstellen einer baulichen Mulde in Kombination mit der Herabsetzung des Bordsteins an den beiden jeweiligen Stellen kann das Wasser über die Treppenstufen schadarm abgeführt werden. Das Wasser wird dann in südliche Richtung in die Kyll, in nördliche Richtung in den Mühlengraben (Gewässer III. Ordnung) abgegeben. Dadurch wird es nicht über den gesamten Straßenraum des Brückenbauwerkes transportiert und kann im Straßenbereich „Kyllweg“ zu Beschädigungen an Gebäuden und Bebauungen führen.

Eine solche Maßnahme zur Starkregenvorsorge der Ortsgemeinde muss mit dem Straßenbaulastträger und Eigentümer des Brückenbauwerks (LBM) abgestimmt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Absenken des Bordsteines im Bereich der Wartungszugänge des Brückenbauwerkes • Ausbilden einer Führung des Wassers durch einen Notabflussweg über das Treppenbauwerk	LBM (in Abstimmung mit OG)	kurzfristig

Maßnahmenbereich

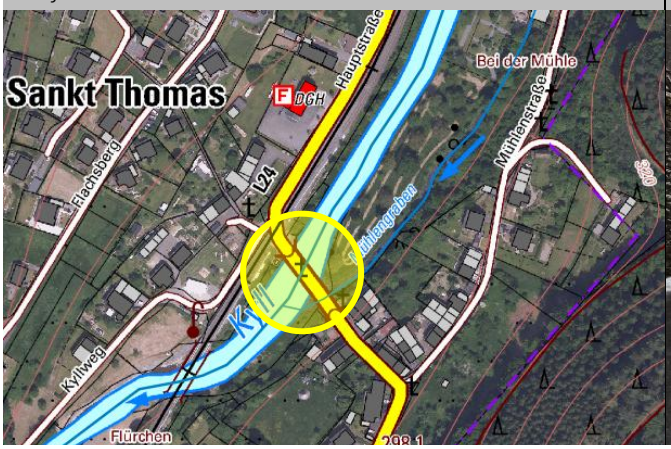

Blick entlang der Hauptstraße in südliche Richtung

ENTWURF

Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße, Kyllweg) v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

St. Thomas

Mühlenstraße, Bereich Nr. 2-4

11

Graben und Einlass (in Fließrtg.) an der Mühlenstraße 2

Zufahrt zu Mühlenstraße 4: Graben gg. die Fließrichtung

Situation

Die Objekte „Mühlenstraße 6“, „Mühlenstraße 8“ sowie „Mühlenstraße 11“ wurden im Jahr 2021 stark durch Oberflächenabfluss aus nördlicher Richtung, über die Mühlenstraße abfließend, geschädigt. Auch 2014 kam es zu Oberflächenabfluss in den beiden markanten Tiefenlinien, die entlang des Objekts Mühlenstraße 4 und hinter dem Objekt Mühlenstraße 6 zur Kyll führen. Die neuen Sturzflutgefährdungskarten verdeutlichen den potenziell hohen Oberflächenabfluss durch Starkregen.

An der Zufahrtsstraße zum Objekt Mühlenstraße 4 befindet sich auf Höhe des Objekts Nr. 2 ein Einlassbauwerk an einem Graben, welches zum Zeitpunkt der Begehung mit einem Mauerstein zugesetzt war. In unmittelbarer Umgebung befindet sich ein Scheunenbauwerk auf unfestem Mauergrund. Dieses droht wegzubrechen.

Ziel

Das Einlassbauwerk in der Mühlenstraße muss baulich optimiert werden, um seine Aufnahme- und Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Die Längsrechen des bestehenden Bauwerkes sollten durch einen Schrägrechen mit einem Winkel von etwa 30° und einem größeren Stababstand ersetzt werden, um ein Zusetzen des Bauwerkes zu verlangsamen sowie eine leichtere Reinigung und Unterhaltung zu ermöglichen.

Ferner sollte das Bauwerk mit einer Umrandung eingefasst werden, um ein Übertreten des Wassers in den Straßenraum, bei Überlastung des Einlassbauwerks, zu verzögern.

Im Straßenbereich unterhalb des Einlassbauwerkes kann zusätzlich eine gepflasterte Mulde angelegt werden, um im Falle eines zugesetzten Durchlasses das Wasser schadarm über die Straße und in unbebautes Gelände westlich der Mühlenstraße abzuleiten. Dadurch wird verhindert, dass die

Maßnahmenbereich

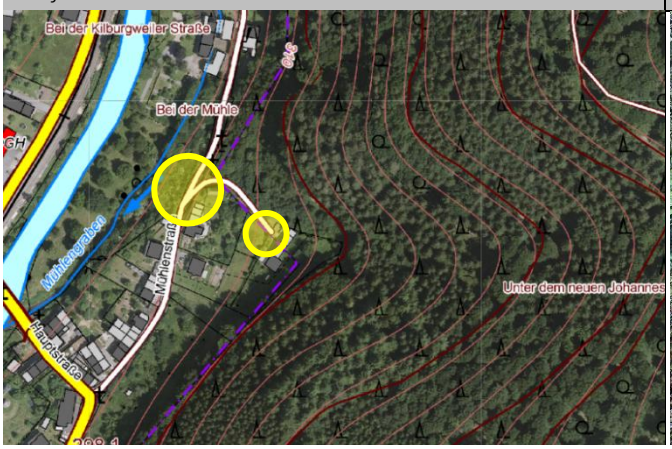

Tiefenlinie

ENTWURF

Wassermassen in südliche sowie nördliche Richtung dem Straßenverlauf folgen und zu Beschädigungen an Bebauungen führen.

Die weitere Zufahrt zum Objekt Mühlenstraße 4 liegt bereits in der Gemarkung Kyllburgweiler. Auch hier quert der Graben die Straße in einem Rohrdurchlass. Kommt es dort zu einer Überlastung, fließt das Wasser jedoch wieder in den unterhalb weiterführenden Graben zum genannten Einlassbauwerk.

Am Wohnobjekt kann zur Eigenvorsorge eine leichte Aufwallung entlang des Grabens, zwischen Graben und Gebäude errichtet werden, um den Abfluss im Graben zu halten. Darüber hinaus sind am Objekt Maßnahmen zu treffen, um sich gegen den Oberflächenabfluss zu schützen, der aus dem Wald unmittelbar auf das Haus zufließt.

Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald

Flächen oberhalb der Ortslage, im Bereich der Gemarkung Kyllburgweiler, mit Abflussrichtung zum Siedlungsbereich, sind bewaldet und liegen im Einzugsgebiet von Oberflächenabfluss, der bei Starkregen abflusswirksam für die Bebauung wird. Zudem bestehen oftmals Entwässerungseinrichtungen im Wald, die zur Entwässerung des Waldes angelegt wurden und Richtung Ortslage entwässern. Hier sollte geprüft werden, welche dieser Einrichtungen noch notwendig sind oder ob es möglich ist, diese zurückzubauen und die Entwässerung des Waldes aufzuheben, sodass der Wasserrückhalt im Wald ebenfalls verstärkt und nicht unnötig das Wasser aus dem Wald herausgeführt wird.

Sinnvoll ist es, bereits dort Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu ergreifen, wo bei Starkregen der Abfluss zur Ortslage beginnt und sich akkumuliert. Hier bieten der Wald und die Bewirtschaftung im Forst einige Möglichkeiten, um für die Bebauung kritischen Abfluss zu reduzieren und zudem die Wasserrückhaltung im Wald zu verbessern, was wiederum dem Wald zugutekommt.

In einem separaten Ortstermin werden noch im September 2025, gemeinsam mit dem Forst, die Maßnahmenpotenziale abgestimmt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks im Bereich Mühlenstraße 2: • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden • Ggf. Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk in der Zufahrtsstraße zum Objekt Mühlenstraße 4 • Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben	OG	kurzfristig
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald: • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern. Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche	Forst	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Mühlenstraße: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mühlenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

St. Thomas

Mühlenstraße, Bereich Nr. 8

X

Einlassbauwerk in Fließrichtung

Holzlagerungen auf dem Graben vor dem Einlassbauwerk

Situation

Nördlich der Wohngebäude Mühlenstraße 8 und 8A befindet sich ebenfalls ein Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung. Der diesem Bauwerk zuführende Graben kommt aus dem Wald in der Gemarkung Kyllburgweiler und führt derzeit ein großes Außengebiet an dieser Stelle hier in den Kanal.

Bei Überlastung fließt das Wasser in die Senke der Mühlenstraße und belastet den dort ohnehin betroffenen Bereich zusätzlich.

Ziel

Um das Einlassbauwerk und vor allem den Kanal zu entlasten, soll die zugeführte Wassermenge deutlich reduziert werden, in dem an einer nördlich im Wald gelegenen Wegekreuzung (Foto unten rechts) die Wasserführung verändert wird. Durch den Forst wurde der OG Kyllburgweiler bereits konkret vorgeschlagen, die aus nördlicher Richtung sowie die entlang des Waldweges aus südlicher Richtung der Kreuzung zufließenden Wassermassen an der Kreuzung nach Westen in Richtung Kyll abzuleiten. Dort besteht keine Bebauung und das Wasser kann schadarm abfließen.

Um dies zu erreichen, soll der Durchlass im seitlich nach Süden führenden Weg verschlossen und eine Ableitung nach Westen, bspw. durch einen Rohrdurchlass mit zusätzlicher Überlaufmulde bzw. Aufwallung in der Straße zur Notwasserableitung, hergestellt werden. Damit wird erreicht, dass nur noch Wasser zum Einlassbauwerk an der Mühlenstraße gelangt, dass dem Graben unterhalb der Wegegabelung zufließt.

Zusätzlich soll der Einlass an der Mühlenstraße ertüchtigt und verbessert werden, durch die Errichtung eines Einlassbauwerks mit Schrägrechen. Der Graben muss zukünftig, ebenso wie das Einlassbauwerk, regelmäßig unterhalten werden. Vor allem muss er von Lagerungen (siehe Holzstapel im Foto) freigehalten werden, um aufnahme- und funktionsfähig zu sein.

Maßnahmenbereich

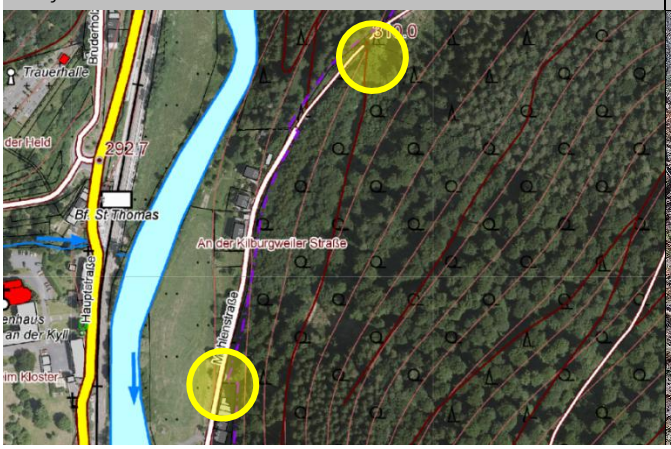

Wegedurchlass im Wald (Gemarkung Kyllburgweiler)

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks im Bereich Mühlenstraße: • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben	OG	kurzfristig
Entlastung des Entwässerungsgrabens zur Mühlenstraße, durch • Verschließen des Wegedurchlasses • Herstellung eines Wegedurchlass in im Kreuzungsbereich im Weg (Verlängerung der Mühlenstraße), zur Ableitung des Wassers nach Westen Richtung Kyll • Herstellung einer Notüberlaufmulde oder -aufwallung, um bei Überlastung der Verrohrung das Wasser dennoch zur Kyll und nicht zur Mühlenstraße zu führen	OG Kyllburg-weiler	kurzfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Mühlenstraße: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mühlenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

X

St. Johann

Katzbach

Westliche Abflusssenke des Katzbaches

Blick in östliche Richtung auf die Verwallung

Situation

St. Johann ist ein Weiler der Ortsgemeinde Sankt Thomas in nördlicher Richtung und nur durch die Befahrung der Ortsgemeinde Zendscheid zu erreichen. Im Tiefpunkt der bebauten Ortslage findet eine Aufstauung des Katzbaches (Gewässer 3. Ordnung, Gewässernr. 2665714000) statt.

Das Einlass- sowie Auslassbauwerk in die Verrohrung unterhalb des Straßenkörpers waren nicht einsehbar. Anliegende Bebauungen sind durch erhöhte Lagen nicht durch Hochwasser gefährdet. Im potenziellen Abflussbereich bei einem Überstau der Verwallung des Katzbaches befindet sich eine Station für Telekommunikationsanlagen sowie -leitungen.

Ziel

Die Telekommunikationsstation muss vor Wassermassen geschützt werden als systemkritische Infrastruktur. Es wird empfohlen in der Tiefenlinie einen neuen Notabflussweg anzulegen und diesen auch mit einer langgezogenen Pflasterung im Straßenkörper neu auszubilden. Der Katzbach muss regelmäßig unterhalten werden und die vorhandene Verwallung sowie Verrohrung und das Einlass- sowie Auslassbauwerk auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft und im Anschluss regelmäßig gewartet werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Katzbach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Katzbach: • regelmäßige Kontrolle des Durchlasses in der Ortsstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

Telekommunikationsstation im pot. Abflussbereich

ENTWURF

Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in St. Johann: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Katzbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (St. Johann), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Bruderholz

Bruderholz/ Auf der Heid

X

Bebauung am Ortseingang von St. Thomas kommend

Ortsmitte

Situation Der Ortsteil Bruderholz liegt weit oberhalb nordwestlich der Ortslage St. Thomas, am Hochpunkt des Kyllberges.

Überschwemmungsprobleme sind von hier nicht bekannt. Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen lediglich geringe Aufstautendenzen innerhalb von Privatgrundstücken sowie Abflusskonzentrationen überwiegend unterhalb bzw. außerhalb der Bebauung beginnend.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bruderholz, Auf der Heid), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Bruderholz, Blick entlang Straße „Auf der Heid“ nach N

ENTWURF

Kyllburgweiler

Forst Kyllburgweiler in Verlängerung der Mühlenstraße

X

Weg an der Tiefenlinie in Verlängerung von Mühlenstr. 4

Wegegabelung in Einzugsbereich der Tiefenlinie

Situation Der Tiefenlinie, die zu dem überschwemmungskritischen Abfluss im Bereich der Mühlenstraße 4 führt, fließt insbesondere bei Starkregen eine erhebliche Menge von Oberflächenwasser innerhalb der Gemarkung Kyllburgweiler zu. Im Wald wird es dann im Bereich eines Wegedurchlasses (Fotos oben) gezielt in die Tiefenlinie geführt.

Ziel Eine Entlastung der Bebauung in der Mühlenstraße in St. Thomas kann dadurch erreicht werden, dass der bestehende Wegedurchlass zurückgebaut/ entfernt wird und die Ableitung des Oberflächenwassers in den bestehenden Wegeseitengraben nach Norden erfolgt, wo es schadarm abfließen kann.

Die zu entfernende Verrohrung kann alternativ in den Rückweg eingebaut werden, der von dem Weg nach Nordosten abgeht (Foto oben rechts):

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Entfernung des Wegedurchlasses im Wald, der das Oberflächenwasser in die Tiefenlinie nach Westen ableitet, stattdessen Herstellung einer Wasserführung und Ableitung in den nach Norden führenden Wegeseitengraben	Forst/ OG Kyllburg-weiler	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Wald: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke und Durchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge	Forst/ OG Kyllburg-weiler	regelmäßig
Freihalten der Entwässerungseinrichtungen von Lagerungen	Flächen-nutzer/ Forst	dauerhaft

Maßnahmenbereich

Lagerungen von Holz in den Entwässerungsgräben

ENTWURF